



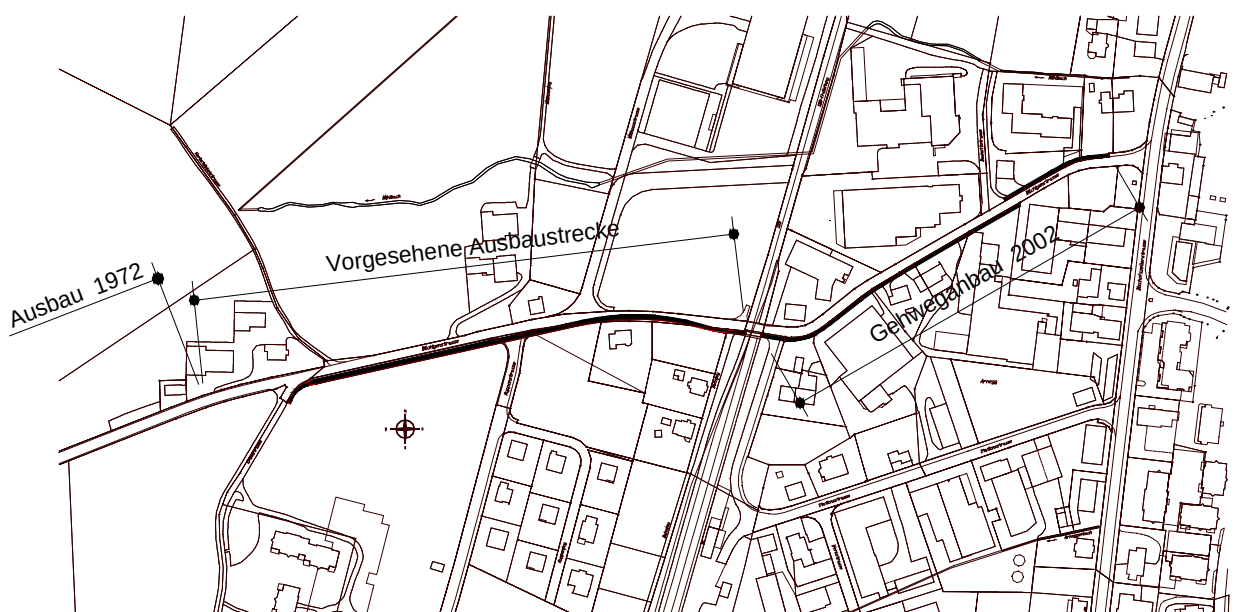
Baukredit für den Ausbau der Bächigenstrasse; Abschnitt SBB-Linie bis Tanklager

1. Ausgangslage

Die Bächigenstrasse ist eine Hauptverbindungsstrasse zwischen der Niederbürerstrasse und der Bischofszellerstrasse. Sie verläuft in einem Teilstück durch das Baugebiet von Arnegg. Ab der Gemeindegrenze bis Tanklager wurde die Strasse 1972 durch die Gemeinde Gossau ausgebaut. Da das weitere Teilstück vom Tanklager bis Bischofszellerstrasse infolge schlechtem Unter- und Oberbau ebenfalls einen Ausbau benötigt, wurden in den Folgejahren verschiedene Varianten ausgearbeitet, unter anderen die Verlegung mit Unterführung. Diese wurde an der Bürgerversammlung vom 3. April 1989 abgelehnt. In verschiedenen Vorstössen und insbesondere in demjenigen der Dorfkorporation Arnegg an den damaligen Gemeinderat und heutigen Stadtrat wurde verlangt, die Bächigenstrasse für Fussgänger und Schüler sicherer zu gestalten. Durch den zunehmenden motorisierten Verkehr und der wachsenden Überbauung ist der Schutz des Fussgängers und des Velofahrers zu einem zentralen Problem geworden. Die Ortsplanungskommission beauftragte das Tiefbauamt, unter Vorgaben ortsplanerischer Gesichtspunkte ein Projekt für den Schutz der Fussgänger und Velofahrer auszuarbeiten. Ein erster Abschnitt zwischen Bischofszellerstrasse und SBB-Linie wurde im Jahr 2002 zum grössten Teil gebaut.

2. Strassenbauprojekt

Im nun vorliegenden Projekt soll zwischen dem Bahnübergang und der Mülmoosstrasse infolge bestehender Bauten der Fuss- und Radweg südseitig auf der Fahrbahn erstellt werden. Die Fahrbahn ist in diesem Bereich auf der Nordseite auf 6.00 m zu verbreitern. Ab der Mülmoosstrasse bis zur Erlenstrasse wird der Fuss- und Radweg südseitig angebaut, wobei er bei der Einmündung Ruppenstrasse durchgeführt wird. Da die Fahrbahn stark verworfen ist, können der Fuss- und Radweg sowie die Fahrbahnverbreiterung in diesem Bereich kaum vernünftig angebaut werden. Deshalb ist vorgesehen, dass auch die bestehende Fahrbahn in diesem Bereich mit einer neuen Kofferung und neuen Belägen versehen wird.



3. Kostenvoranschlag

Auf Grund des vorliegenden Projekts wurde ein Vorausmass mit Kostenermittlung erstellt. Das Bauvorhaben ist mit Kosten von Fr. 805'000.-- voranschlagt.

Bezeichnung	Voranschlag
1. Bauarbeiten	Fr. 546'568.00
2. Nebenarbeiten	Fr. 12'500.00
3. Landerwerb	Fr. 153'400.00
4. Vermessung	Fr. 13'000.00
5. Projektierung/Bauleitung	Fr. 52'000.00
6. Nebenkosten/Diverses	Fr. 27'532.00
Total	Fr. 805'000.00

4. Finanzierung

Die Bächigenstrasse ist als Gemeindestrasse 1. Klasse eingeteilt. Aufgrund des Strassengesetzes trägt die Gemeinde die Kosten für Strassen 1. Klasse, sofern keine Beiträge zur Verfügung stehen. Grundeigentümer können nur zu einer Beitragsleistung herangezogen werden, wenn ihnen ein Sondervorteil entsteht. Da die Strasse bereits besteht und die Grundstücke durch diese genügend erschlossen sind, entsteht durch den Ausbau kein Sondervorteil. Die Stadt Gossau trägt somit die Kosten zu 100%.

5. Verfahren

Für dieses Geschäft ist nach Art. 39 Abs. 2 lit. f) das Stadtparlament abschliessend zuständig, weil der Kreditbetrag unter 1 Mio. Franken liegt.

Anträge

1. Für den Ausbau der Bächigenstrasse mit Fuss- und Radweg wird ein Kredit von Fr. 805'000.-- gewährt.
2. Die Finanzierung erfolgt über den Gemeindehaushalt unter Einhaltung einer jährlichen Abschreibung von 10 %.
3. Für den Fall eines grösseren Finanzbedarfs zufolge eintretender Teuerung oder anderer unvorhersehbarer Gründe wird der Stadtrat ermächtigt, weitergehende Verpflichtungen einzugehen unter nachträglicher Berichterstattung.

Gossau, 26. Februar 2003

Stadtrat